



Verlegeanleitung Rhino Click 30 und Rhino Click 55

1. Vorbereitung

1) Warenprüfung:

Kontrollieren Sie die Ware vor der Verarbeitung bei Tageslicht auf Material- und Transportschäden. Sollten bei der Verlegung Mängel erkennbar werden, so ist die Weiterverarbeitung sofort einzustellen, damit die Ware begutachtet oder ggf. umgetauscht werden kann. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.

2) Unterboden

Der Untergrund muss in jeder Hinsicht den Anforderungen der VOB, Teil C, DIN 18365 „Bodenbelagsarbeiten“, den anerkannten Regeln der Bautechnik/des Fachs und den Vorgaben /Hinweisen der Skaben BVBA entsprechen. Der Unterboden muss schwingungsfrei, sauber, staubfrei, fest und eben entsprechend den Anforderungen der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ sein.

Bewegungsfugen im Untergrund dürfen nicht geschlossen oder in ihrer Funktion eingeschränkt werden.

Höhen- und Winkelunterschiede bei verlegten Fliesen kann das Produkt nicht ausgleichen.

Bei Verlegung auf PVC- oder Linoleumunterböden muss eine Dampfsperre (0,2 mm starke PE-Baufolie), 20 cm überlappend verlegt werden.

2. Verlegung:

Um ein möglichst einheitliches Gesamtbild des Bodens zu erzielen, empfiehlt es sich, die Dielen aus verschiedenen Paketen vermischt zu verlegen.

1) Die erste Reihe:

Beginnen Sie die Verlegung in einer linken Ecke des Raumes mit der Federseite zur Wand.

Beachten Sie, dass zu allen festen Konstruktionen (Wände, Pfeiler, Leitungsrohre, Küchenzeilen, Unterkonstruktionen von Kamin- oder Kachelöfen usw.) mit Hilfe von Abstandskeilen eine Dehnungsfuge von 5 bis 8 mm eingerichtet werden muss. **WICHTIG** - die Dehnungsfugen dürfen nicht durch Dichtungsmassen, Elektrokabel o.ä. verschlossen werden. Nach 20 lfm. verlegter Fläche (Länge/Breite) muss eine Dehnungsfuge eingerichtet werden. Evtl. vorhandene Dehnungsfugen im Untergrund müssen auch im Oberbelag eingehalten werden.

Richten Sie die erste Diele exakt aus, nehmen Sie die zweite Diele und legen Sie die Kopfverbindungen übereinander. Stellen Sie mit Hilfe des Gummihammers die Verbindung beider Dielen her. " Verwenden Sie einen Hand-roller oder Gummihammer, um eine perfekte Verbindung herzustellen. Kürzen Sie die letzte Diele der ersten Reihe auf die erforderliche Länge. Ritzen Sie hierfür die Diele an der gewünschten Schnittlinie mit dem Teppichmesser zwei- bis dreimal an und brechen sie ab. Sie erleichtern sich diesen Vorgang, indem Sie gleichzeitig 2 Reihen parallel verlegen.

2) Die folgenden Reihen

Nachdem die erste Reihe exakt ausgerichtet wurde, beginnen Sie mit dem abgetrennten Reststück der ersten Reihe die Verlegung in der zweiten Reihe. Beachten Sie, dass der Versatz zwischen den Endfugen der beiden Dielen mindestens 30 cm betragen muss.

Hebeln Sie die erste Diele der zweiten Reihe längsseitig bei ca. 30° Neigung ein und senken sie mit leichtem Druck ab. Die nächste Diele hebeln Sie wieder längsseitig so ein, dass die Kopfverbindungen wieder übereinander liegen. Um sicher zu stellen, dass die Längsverbindungen vollständig eingerastet sind, schlagen Sie mit einem Schlagholz vorsichtig nach. Erst dann stellen Sie mit dem Gummihammer die Verbindung an den Kopfseiten her. Die folgenden Dielen werden ebenfalls erst längsseitig und dann kopfseitig eingeklickt. Dieses Prinzip wird Reihe für Reihe beibehalten.

Entfernen Sie die Abstandskeile und montieren Sie die Fußleisten.

3) Fußbodenheizung

Die Verlegung von KLIICK-Designbelägen ist auf Warmwasser-Systemen zulässig. Bei Elektrofußbodenheizungen ist die Freigabe beim Hersteller der Fußbodenheizung einzuholen. Während der Verlegung und bis mindestens 24 Stunden danach muss die Heizung ausgeschaltet sein. Die Temperatur darf an der Oberfläche des Belages 28°C nicht überschreiten. Es sind die Anforderungen des Merkblattes des Zentralverbandes der Parkett- und Fußbodentechnik zu erfüllen. Zu beachten ist die DIN EN 1264-4:2001-12.

Wichtige Hinweise

Alle Hinweise sind als unverbindlich anzusehen und entbinden nicht von der Prüfungspflicht des Bodenlegers. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtbeachtung dieser Verlegeanleitung Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind.